

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Florian von Brunn

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Joachim Hanisch

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Stefan Löw

Abg. Alexander Muthmann

**Erster Vizepräsident Karl Feller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.**

**a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/8546)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die SPD eine Redezeit von 9 Minuten. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und Staatsregierung 9 Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils zwei Minuten Redezeit.

Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt heute einen Vorschlag zur Änderung des Bestattungsgesetzes vor. Dabei geht es uns nicht um die Bestattung, sondern es geht um die ganz grundsätzliche Frage, wie wir in Bayern mit der Nazi-Vergangenheit umgehen. Diese Frage stellt sich, weil es auf der Fraueninsel im Chiemsee seit 1953 ein beschämendes Denkmal gibt, nämlich ein Scheingrab für einen der Hauptkriegsverbrecher, für Alfred Jodl. Charlotte Knobloch, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde für Oberbayern und München, hat das mit einem Satz beurteilt: "Das ist eine Schande!"

Alfred Jodl, 1890 in Würzburg geboren, war ein bayerischer Offizier, machte nach dem Ersten Weltkrieg Karriere und war im Zweiten Weltkrieg die Nummer zwei der Wehrmachtführung hinter Wilhelm Keitel. Er wurde im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess in allen vier Anklagepunkten für schuldig befunden und zum Tod durch den Strang verurteilt. Nach seiner Hinrichtung wurden seine Überreste verbrannt und seine Asche in einen Nebenfluss der Isar gestreut. Weder hat er jemals auf der Fraueninsel

gelebt noch wurde er dort begraben, auch wenn Teile seiner Familie in Gstadt lebten. Dort auf der Fraueninsel sind nur seine beiden Ehefrauen und zwei weitere Familienangehörige bestattet. Jodl glaubte bis zum Schluss an das, wie er es ausdrückte, "Genie Hitlers". Er war ganz maßgeblich für die Vorbereitung und Planung des verbrecherischen Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion verantwortlich, der circa 27 Millionen Menschen das Leben kostete. Er trug auch die Verantwortung für die jahrelange Belagerung Leningrads, von 1941 bis 1944, mit weit über 1 Million Opfern; die meisten von ihnen mussten verhungern. Von ihm stammten verbrecherische und kriegs- und völkerrechtswidrige Anordnungen wie der sogenannte Kommissarbefehl und der Kommandobefehl. Er wusste natürlich nicht nur über die Durchführung des Holocaust in den besetzten Gebieten, über das Wüten der Einsatzgruppen und das Morden Bescheid, sondern er verteidigte ihn und setzte zum Beispiel Deportationen von Jüdinnen und Juden gegen Widerstände und Protest in der Militärverwaltung durch. Beim Rückzug aus Norwegen ordnete er die sogenannte Operation Nordlicht an, die brutale Deportation der gesamten Bevölkerung Nordnorwegens, die Zerstörung von Tausenden und Abertausenden Wohnhäusern, Bauernhöfen, Häfen und Anlagen, die Vernichtung aller dort befindlichen Lebensgrundlagen bis hin zur Tötung des Viehs.

Sehr geehrte Damen und Herren, "Keine Ehre dem Kriegsverbrecher Jodl!", diese Inschrift hat der Künstler Wolfram Kastner schon vor Jahren an dem Scheingrab befestigt. Ich stimme ihm in diesem Punkt völlig zu.

(Beifall bei der SPD)

Die Gemeinde selbst hat es bisher nicht bewerkstelligen können, dieses Scheingrab zu entfernen. Es gab auch eine Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht, mit der das Problem nicht gelöst wurde. Der Landtag, respektive der Innenausschuss, haben im Spätwinter dieses Jahres dieses Problem endlich erkannt und im Februar eine entsprechende Petition gewürdigt. Zwischenzeitlich wurde auf dem Friedhof der Fraueninsel die Inschrift "Generaloberst Alfred Jodl" und das in den Scheingrabstein

eingearbeitete Eiserne Kreuz durch eine Thuja verdeckt. Anschließend wurde noch eine Platte darüber angebracht. Nach dem Titel eines bekannten Aufsatzes von Jürgen Habermas zum Umgang mit der deutschen NS-Vergangenheit könnte man das als eine Art Schadensabwicklung bezeichnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das reicht aber nicht! Uns reicht das nicht! Wer nach dem Krieg noch ein Hitlerbild hängen hatte und es 1945 nur umgedreht hat, sodass man Hitler auf den ersten Blick nicht mehr sehen konnte, der hat die Geschichte kaum aufgearbeitet, er hat nur kaschiert und verdeckt. Anders ausgedrückt: Ein brauner Misthaufen stinkt weiter, auch wenn man versucht, ihn durch Thujen und Steinplatten zu verdecken und den Blicken zu entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt geht es darum, dieses Schandmal endlich zu beseitigen, zehn Jahre, nachdem der dort in sechster Generation lebende Architekt Georg Wieland zum ersten Mal darauf aufmerksam gemacht hat. Jetzt ist es an uns, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen. Wir als Gesetzgeber sind aufgefordert, hier ein klares Bekenntnis abzugeben. Dabei geht es nicht nur um das Jodl-Scheingrab, sondern um eine eindeutige und öffentliche Klarstellung, dass wir in Bayern keine Gedenkstätten und keine Gedenksteine für Nazi-Verbrecher dulden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb legen wir heute eine Änderung des Bestattungsgesetzes vor. Wie wir vor einiger Zeit einen neuen Artikel 9a zum Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit eingeführt haben, wollen wir jetzt einen Artikel 9b zum Verbot von Gedenksteinen für Hauptkriegsverbrecher. Wir achten dabei die Selbstverwaltung von Städten und Gemeinden als Friedhofsträger und geben ihnen eine eigene Grundlage für solche Verbote an die Hand. Der Rechtsstreit um das Jodl-Scheingrab zeigt, dass diese Klarstellung notwendig, ja überfällig ist. Wir schaffen damit die Grundlage, damit vor Ort solche unsägli-

chen Zustände endlich aufgearbeitet werden können. Auch das ist dringend notwendig.

Alfred Jodl stand auch noch am 20. Juli 1944 hinter Hitler, dem Nazi-Regime und dem verbrecherischen deutschen Vernichtungskrieg, an einem Tag, der sich schon bald wieder jährt, und an dem Offiziere der Wehrmacht wie Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Caesar von Hofacker und etliche andere sehr spät Widerstand leisteten und Hitler beseitigen wollten. Jodl dagegen verantwortete und unterstützte die singulären Verbrechen bis zum bitteren Ende, bis zur letzten Minute.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Inschrift auf dem Scheingrab zu verdecken, sei es durch Thujen oder Steinplatten, ist nur eine Scheinlösung. Nein, dieses Schandmal muss entfernt und endlich beseitigt werden. Wir im bayerischen Parlament tragen die Verantwortung dafür, dass es keine bloße Schadensabwicklung wird. Deshalb unser Vorschlag, mit dem die SPD-Fraktion ganz klar und deutlich sagt: Keine Ehre für Kriegsverbrecher, weder für Jodl noch für einen anderen!

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte, Herr Kollege Enghuber.

**Matthias Enghuber (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD will das Bestattungsgesetz ändern. Ziel Ihres Gesetzentwurfs ist es, eine Regelung zu schaffen, die es den Friedhofsträgern ermöglicht, das Aufstellen von Gedenksteinen und Denkmälern für verurteilte Hauptkriegsverbrecher zu verbieten bzw., wie Sie es gerade erläutert haben, die Entfernung bereits bestehender Steine anzuordnen.

Völlig außer Frage steht, dass jede Art des Andenkens an verurteilte Hauptkriegsverbrecher widerwärtig ist, unserem Geschichtsverständnis wie auch der demokratischen

Grundüberzeugung zuwiderläuft und deshalb aufs Schärfste zu verurteilen und abzulehnen ist. Das ist zumindest im allergrößten Teil unserer Gesellschaft Konsens. Die verantwortlich handelnden Personen und die mit ihnen verbundenen Taten, die Deutschland, Europa und letzten Endes die ganze Welt in die größte Katastrophe des 20. Jahrhunderts, in Leid und Elend ohne Beispiel und Maßstäbe geführt haben, verdienen, wie Sie auch richtig sagen, keine Form des ehrenden oder sentimental An- denkens.

Da wir Geschichte nicht ungeschehen machen können, ist es unser Auftrag, Geschehenes zu verstehen, Lehren zu ziehen, heutige und künftige Generationen aufzuklären und damit zu verhindern, dass sich Derartiges wiederholt. Die Frage ist allerdings, welchen Mehrwert Sie sich von Ihrem eigenen Gesetzentwurf erwarten. Bereits nach geltender Rechtslage können die Gemeinden im Rahmen ihrer Satzungsautonomie in ihre Friedhofssatzungen Bestimmungen aufnehmen, die Gedenksteine oder Denkmäler für NS-Hauptkriegsverbrecher auf Friedhöfen verbieten. Regelungen mit dem Ziel, dass Denkmäler oder Gedenksteine nicht zu Pilgerstätten für Rechtsextreme werden, wie Sie es in Ihrer Problembeschreibung ausführen, sind von der Satzungsermächtigung des Artikels 24 Absatz 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung erfasst.

Sachstand ist: Um die öffentliche Ordnung, die pietätvolle Bestattung und das Andenken an Verstorbene zu gewährleisten, kann und muss jede Gemeinde als Friedhofsträger in ihrer Satzung nötigenfalls auch Verbote und Vorgaben aufnehmen, die Auswüchse, wie Sie sie in Ihrem Gesetzentwurf beschreiben, verhindern. Sie möchten also via Gesetzinitiative Gemeinden etwas ermöglichen, was ohnehin in deren Wirkungsbereich liegt und jederzeit auch nach geltender Rechtslage bereits von den Gemeinden geregelt werden kann. Der unbedarfte Leser Ihres Gesetzentwurfs muss auf den Gedanken kommen, dass praktisch auf jedem Friedhof im Freistaat Bayern mittels Grabstätten, Gedenksteinen oder Denkmälern verurteilter Hauptkriegsverbrecher gedacht würde und die Gemeinden in Bayern dieser Situation bisher absolut machtlos gegenüberstünden. Ein Graus, wenn dem so wäre!

(Zuruf)

In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kollege, kommen Sie auf die eigentliche Sachlage zu sprechen. Nach der Auflösung des Hess-Grabs in Wunsiedel geht es nämlich nur noch um genau eine Stelle in ganz Bayern: Auf der Fraueninsel im Chiemsee erinnerte, wie Sie gerade erläutert haben, bis vor Kurzem ein Kenotaph an den Chef des Wehrmachtführungsstabs Alfred Jodl. Zwischen den Grabsteinen seiner beiden Ehefrauen, die dort tatsächlich bestattet sind, befand sich eine Inschrift mit Name, Geburts- und Sterbedatum sowie dem Dienstgrad "Generaloberst". Im Vergleich zum erwähnten Grab in Wunsiedel war die Fraueninsel bis heute – Gott sei Dank – nie Ort neonazistischer Aufmärsche oder Kundgebungen.

Bekannt wurde die Sache durch mehrere Petitionen an den Bayerischen Landtag. Diese wurden aber immer mit dem Verweis auf die gesetzlichen Möglichkeiten der Gemeinde für erledigt erklärt. Die Gemeinde Chiemsee hat die Friedhofssatzung nicht neu gefasst, sondern auf das Auslaufen des Grabnutzungsrechts gesetzt und wollte dieses dann auch nicht mehr verlängern. Damit wäre das Grab inklusive Kenotaph verschwunden. Auch die Grabnutzungsberechtigten zeigten durchaus Gesprächsbereitschaft. Durch ungesetzliche Akte der Selbstjustiz wurden aber die Fronten vor Ort derart verhärtet, dass eine einvernehmliche Lösung nicht mehr realisierbar war. Die Beispiele und zugehörigen Namen haben Sie gerade selbst genannt.

Das Bayerische Verwaltungsgericht München hat mit Urteil vom 26.03.2019 einen Anspruch des Grabnutzungsberechtigten auf Verlängerung dieses Nutzungsrechts für weitere 20 Jahre gestellt. In der Urteilsbegründung verweist das Gericht unter anderem darauf, dass die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung auf dem Friedhof auch durch mildere Mittel als den Entzug des Nutzungsrechts möglich wäre. Daraufhin hat eine ihrem Wesen nach nicht neue Petition den Landtag erreicht. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat in seiner Sitzung vom 12.02.2020 die Eingabe einstimmig der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen, weil wir uns im Ausschuss der geltenden Rechtslage bewusst waren, dennoch unsere Missbilli-

gung des Andenkens an Alfred Jodl zum Ausdruck bringen wollten. Es gibt keine rechtliche Grundlage, die Gemeinde ungeachtet des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und gegen den Willen des Grabnutzungsberechtigten zu einer Beseitigung des Steins zu verpflichten. Die Entscheidung, ob das Kenotaph weiter geduldet werden soll, liegt auch weiterhin bei der Gemeinde. Daran, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde übrigens auch der Gesetzentwurf der SPD nicht das Geringste ändern. Das einstimmige politische Signal des Ausschusses hat aber gefruchtet.

Ich darf Sie ins Hier und Jetzt mitnehmen und einige Sachverhalte erläutern, die Ihnen vielleicht – zumindest Ihrem Gesetzentwurf nach – noch nicht bekannt sind: Der Grabnutzungsberechtigte hat – Sie haben es selbst erzählt – die Stelle, auf der die Inschrift an Alfred Jodl erinnerte, durch eine fachmännisch angebrachte Steinplatte mit der Inschrift "Familie Jodl" verdecken lassen. Die Steintafel ist dauerhaft mit dem Steinkreuz, das die Inschrift trug, verklebt.

Ich will nicht verschweigen, dass auf dem Steinkreuz noch immer das eingravierte Eisene Kreuz zu sehen ist. Dieses kann aber ebenfalls auf den im Grab tatsächlich beigesetzten Ferdinand Jodl bezogen werden, der im Ersten Weltkrieg gedient hat. Das Eisene Kreuz ist kein nationalsozialistisches Symbol, sondern geht vielmehr auf die preußischen Befreiungskriege gegen Napoleon zurück. Es wurde erstmals von König Friedrich Wilhelm III. gestiftet und ist seither mit dem Militär in Deutschland, übrigens bis in die Gegenwart, verbunden.

Bei einem Ortstermin am 1. Juli, den ich zusammen mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses Dr. Martin Runge wahrgenommen habe, konnte ich mich von der neuen Gestaltung der Grabstätte überzeugen. Bei diesem Ortstermin waren auch der neu gewählte Bürgermeister der Gemeinde Chiemsee und einer der beiden bekannten Petenten anwesend. Bürgermeister Krämmer berichtete uns, dass die Gemeinde an einer Neufassung der Friedhofssatzung arbeite. Diese solle den Gesamtrahmen des Friedhofs, der unter Ensembleschutz stehe, schützen und auch das Dauerproblem des Jodl-Grabs lösen.

Sie sehen also: Der Grabnutzungsberechtigte hat einen Beitrag zur Lösung des Problems geleistet; auch die Gemeinde ist auf dem Weg, dies zu tun. Als Gesetzgeber müssen wir hier nicht handeln. Der Gegenstand Ihres Gesetzentwurfs ist bayernweit ein absoluter Einzelfall. Sie haben es gerade ausreichend dargelegt: Es geht Ihnen um eine "Lex Jodl", die aufgrund des Fortgangs der Ereignisse auf der Fraueninsel nicht notwendig ist. Zusätzlich zielen Sie darauf ab, das geltende Recht zwar zu konkretisieren, aber nicht zu ändern. Sie laden die Verantwortung wieder bei den Gemeinden, oder im konkreten Fall bei der Gemeinde ab. Deshalb wäre Ihr Gesetzentwurf sogar für den Fall, dass sich vor Ort nichts geändert hätte, absolut nutzlos.

Abschließend möchte ich sagen, dass mich eine ganz andere Sorge umtreibt: Sie haben der Sache in Unkenntnis der aktuellen Sachlage, des Handelns des Grabnutzungsberechtigten und der Bemühungen des neu gewählten Bürgermeisters und ganzen Gemeinderats völlig unnötig zu überregionaler Aufmerksamkeit verholfen. Es besteht die große Gefahr, dass durch das Handeln der SPD eben jene Gruppen mobilisiert werden, die Gott sei Dank der Insel bisher ferngeblieben sind. Ich wünsche der Fraueninsel, ihren Bewohnern und den Verantwortlichen der Gemeinde Chiemsee weiterhin die Kraft und auch die Ruhe, die sie brauchen, um den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Die öffentlichkeitswirksame Schaumschlägerei der SPD ist hier wenig hilfreich, im Gegenteil. Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf überflüssig, und es wäre besser gewesen, Sie hätten ihn gleich zurückgezogen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Feller:** Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Enghuber. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Dr. Martin Runge von der Fraktion DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, seit Kurzem herrscht bekanntlich bei uns im Landtag einvernehmlich die Auffassung, dass das Jodl-Kenotaph auf der Fraueninsel weggehört und dass es keine Erinnerungsgegen-

ständigkeit an und für den Kriegsverbrecher Alfred Jodl geben darf. Wenn ich "seit Kurzem" sage, beziehe ich mich auf die Behandlung der letzten einschlägigen Petitionen. Es gab jede Menge Petitionen. In früheren Zeiten hieß es immer: erledigt gemäß § 80 Nummer 4 Geschäftsordnung, also erledigt aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung. In der Stellungnahme der Staatsregierung stand fast immer so etwas wie: Es ist schlimm, dass es dieses Grabdenkmal gibt, aber wir können nichts machen. In einem Fall – ich meine es war der Wissenschaftsausschuss – wurde sogar gesagt: Wir sind nicht zuständig, also befassen wir uns gar nicht mit der Petition.

Im Februar haben wir dann einstimmig die Überweisung der Petition an die Staatsregierung zur Würdigung beschlossen. Sie alle wissen, was "Würdigung" heißt, nämlich: Der Ausschuss sieht das Anliegen der Petenten ohne jede Frage als berechtigt an. Es sind aber noch Fragen zur Verwirklichung offen. Diese sind noch nicht abschließend geklärt. Deswegen wird die Staatsregierung aufgefordert, die sachlichen und rechtlichen Aspekte der Petition noch einmal daraufhin zu überprüfen, ob dem Anliegen nicht doch Rechnung getragen werden kann. Das heißt Würdigung nach § 80 Nummer 3 unserer Geschäftsordnung.

Des Weiteren haben wir im Ausschuss vereinbart, dass dieser Beschluss und auch das Sitzungsprotokoll an die Gemeinde geschickt werden, um dieser den Wunsch und Willen des Landtags zu signalisieren, dass das Jodl-Kenotaph entfernt werden soll. Man muss es noch einmal sagen: Die Diskussion und die Beschlussfassung am 12. Februar 2020 im Innenausschuss haben hier ein ganz klares Bild abgegeben. Es wurde unmissverständlich deutlich gemacht, dass es für den Kriegsverbrecher Alfred Jodl künftig keine Erinnerungsgegenständigkeit mehr geben darf.

An dieser Stelle möchte ich mich beim Berichterstatter von der CSU Herrn Enghuber bedanken, weil das – wenn Sie die alten Sitzungsprotokolle anschauen, sehen Sie das – schon eine Wendung um 180 Grad war und eine ganz klare Sprache gesprochen hat. Herr von Brunn, ich darf auch noch an die Vertreterin der Staatsregierung erinnern, die erst anders argumentiert und dann gesagt hat, das Innenministerium

helfe gerne mit, wenn die Gemeinde die gemeindliche Friedhofssatzung dahin gehend ändern wolle,

(Unruhe)

dass wir in der Sache weiterkommen. – Es wäre schön, wenn Sie zuhörten und nicht immer reinplapperten. – Vor diesem Hintergrund, Herr von Brunn, vermag ich nicht zu erkennen, wie uns der aktuell vorgelegte Gesetzentwurf der SPD weiterführen soll. Sie können uns gerne im Ausschuss überzeugen. Wir freuen uns, wenn Sie uns überzeugen. Sie sind herzlich gerne eingeladen.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf beantragt, dass der Friedhofsträger durch eine Satzung bestimmen kann, dass es keine dieser Erinnerungsgegenständlichkeiten mehr geben darf. Das ist ganz interessant, weil Sie die beiden engagiertesten Petenten, Wieland und Kastner, angesprochen haben. Sie sehen, wenn Sie die Unterlagen durchlesen, welche Auffassung diese beiden bisher vorgetragen haben, dass die schon immer gesagt haben: Die Gemeinde hätte das längst verbieten können, basierend auf der bisherigen Satzung, weil das Grabmal zu groß dimensioniert ist und weil es sich um Erregung öffentlichen Ärgernisses handelt. Wenn man dieser Argumentation folgen würde, dann würde auch Ihr Gesetzentwurf wieder ins Leere führen.

Ich habe mich ohnehin gefragt, warum wir hier über den Umweg der Satzung gehen müssen. Wir könnten doch gleich das Bestattungsgesetz dahin gehend ändern, dass es diese Erinnerungsgegenständlichkeiten – egal, ob es tatsächliche Grabmäler wären oder Kenotaphen – nicht geben darf. Nach dem aktuellen Sachstand könnte aber selbst das ins Leere laufen, weil jetzt diese Steinplatte aufgebracht ist. Vier Mitglieder der Familie Jodl liegen in diesem Grab. Deswegen ist es auch noch ein Jodl-Grab.

Auch uns, Herr von Brunn, wäre eine Änderung des stehenden Grabmals recht. Es gibt ja noch die Grabplatte, auf der Ferdinand Jodl und dessen Ehefrau stehen, und dann gibt es den stehenden Grabstein mit den beiden Ehegattinnen Alfred Jodls links

und rechts und dem Kreuz oben. Natürlich wäre uns eine Änderung des stehenden Grabmals die beste und liebste Lösung. Eine solche Lösung ist aus unserer Sicht aber eher über den Weg des Einvernehmens mit den Beteiligten, das heißt auch mit der Gemeinde und mit dem Großneffen der Familie, machbar als mit der Brechstange, zumal wenn Sie mit einer solchen auch noch am falschen Tor ansetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Dr. Runge. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, es gibt noch eine Zwischenbemerkung. – Bitte schön, Herr von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Runge, es überrascht mich jetzt wirklich, dass Sie, dass die GRÜNEN diesen Weg tatsächlich nicht mitgehen wollen. Ich weiß auch nicht, woher Sie Ihre Zuversicht nehmen, nachdem dieses Grab seit 1953 besteht, weshalb Sie vor den ganzen Hintergründen jetzt meinen, mit dem Grabnutzungsberechtigten zu irgendeiner gütlichen Einigung kommen zu können. Mich würde schon interessieren – das müssten Sie als Ausschussvorsitzender auch beantworten können –, auf welchem Weg Sie denn meinen, hier rechtlich in die Selbstverwaltung eingreifen zu können. Vielleicht könnten Sie uns das juristisch noch darlegen.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr von Brunn, ich werde juristisch jetzt gar nichts darlegen. Ich habe auch nicht gesagt, dass wir den Weg nicht mitgehen wollen. Ich habe nur gesagt, Sie müssen uns noch überzeugen. Aber wenn die engagiertesten Petenten – das meine ich sehr positiv – schon immer gesagt haben, die Gemeinde hätte längst über die Satzung die Möglichkeit gehabt – ich habe die Gründe genannt –, hier etwas zu unternehmen, warum wollen Sie denn dann wieder den Weg über die Satzung gehen, also wieder nur mittelbar? Warum machen wir es dann nicht direkt und sagen, wir ändern das Bayerische Bestattungsgesetz dahin gehend, dass es solche Erinnerungsgegenständlichkeiten nicht geben darf? – Wobei ich nicht weiß, warum Sie

eine solch abfällige Handbewegung machen. Das ist von Hause aus kein guter Stil, den Sie hier im Bayerischen Landtag üben.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich sage einfach: Mit Schaum vor dem Mund und mit der Brechstange werden Sie garantiert nicht weiterkommen.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Dr. Runge. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Hanisch.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von Brunn, mit diesem Gesetzentwurf degradieren Sie das Bestattungsgesetz zu einer Lex Jodl. Das, glaube ich, wird dem Bestattungsrecht, das wir seit Jahrzehnten haben, nicht gerecht.

Wir haben uns im Innenausschuss seit Jahren immer wieder mit entsprechenden Anträgen auseinandergesetzt und sind immer wieder zu dem Ergebnis gekommen, dass keiner von uns Gedenksteine für Kriegsverbrecher will, dass keiner von uns Sammelpunkte der Rechten, wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf schreiben, behalten oder unterstützen will. Das war nicht Ausgangspunkt der Diskussion im Innenausschuss. Im Innenausschuss haben wir uns ganz immer klar dagegen ausgesprochen und gesagt: An sich wollen wir es nicht, aber es liegt an der Kommune, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Wir haben uns in der Sitzung – es ist bereits angeführt worden – des Innenausschusses darauf geeinigt zu versuchen, eine Lösung herbeizuführen. Dann gehen der Berichterstatter und der Vorsitzende des Ausschusses noch hinaus zu dieser Kommune und versuchen hier, Lösungen zu erzielen. In meinen Augen haben wir auch Lösungen erzielt. Dann kommen Sie mit diesem Gesetzentwurf, der nichts anderes bewirkt, als dass jetzt noch mehr Menschen den Lebenslauf des Herrn Alfred Jodl kennen

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

und dass noch mehr Menschen wissen, wo für diesen ein, wie Sie sagen, Gedenkstein steht, um möglichst dorthin zu fahren. Ich frage mich, ob das Ganze nicht vielleicht kontraproduktiv für das war, was Sie eigentlich wollen. – Ob Sie damit Erfolg haben, wage ich wirklich zu bezweifeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Lassen Sie mich zur rechtlichen Situation zurückkommen. Meine Damen und Herren, die Gesetzeslage ist klar. Die Kommunen können in ihren Satzungen das Ganze regeln. Jetzt haben wir eine Aussage des Bürgermeisters, der sagt: Wir wollen unsere Satzung überarbeiten und versuchen, dieses Problem zu lösen. Nun kommt Bewegung in die Angelegenheit. Wir wissen damit noch nicht, wie der Inhalt dieser Satzung sein wird, aber wir haben ganz klare Aussagen, was hier beabsichtigt ist. Angesichts dessen würde auch die Änderung des Bestattungsgesetzes die Angelegenheit nicht so voranbringen, wie Sie es beantragt haben, sondern das Ganze läge nach wie vor in der Entscheidung der Kommune. Insofern ist der Weg, der jetzt gegangen wird, der richtige, und ich halte es für äußerst sinnvoll, dass die Gemeinde bereit ist, diese Satzung zu überarbeiten.

Jetzt nehmen wir mal diese Inschrift, die Sie gestört hat. Die gibt es in der Form nicht mehr, sie ist mit einer Steinplatte verdeckt, und die ist fest angebracht. Darauf steht jetzt "Familie Jodl". – Also bitte, wenn wir das auch noch verbieten wollen, dann müssen wir den Namen an sich verbieten. Das geht sicherlich zu weit. "Familie Jodl" – damit ist die Angelegenheit erledigt. Ich sehe hier wirklich nichts Anrühiges. Ich sehe die Situation dann als gelöst, wenn die Kommune jetzt ihre Satzung in diesem Sinne ändert. Dann werden wir für die Zukunft hier eine saubere Regelung haben.

Wir FREIE WÄHLER wollen nicht – da gebe ich Ihnen recht – einen Sammelpunkt der Rechten schaffen, einen Gedenkstein für Kriegsverbrecher erhalten. Das war dieses

Grab aber auch mit Sicherheit nicht. Mit der Situation, wie wir sie jetzt nach der Petition im Innenausschuss vorfinden, können wir FREIEN WÄHLER leben. Wir sind überzeugt davon, dass hier in der Satzung der zuständigen Kommune eine saubere Regelung für die Zukunft gefunden wird und diese Problematik damit auch geklärt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, herzlichen Dank. Die Staatskanzlei spendiert Ihnen für Ihre Stimme ein Bonbon. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Stefan Löw. – Ich glaube, ein Bonbon hieß es, nicht gleich die ganze Schachtel.

(Beifall bei der AfD – Abgeordneter Stefan Löw (AfD) trägt auf dem Weg zum Rednerpult eine Gasmasken – Unruhe)

Herr Abgeordneter Löw, ich erteile Ihnen das Wort und bitte Sie, diese Maske abzusetzen.

(Abgeordneter Stefan Löw (AfD) tritt mit aufgesetzter Gasmasken ans Rednerpult)

Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, die Maske abzusetzen, bevor Sie hier das Wort ergreifen.

(Stefan Löw (AfD): Wir haben doch die Maskenpflicht!)

– Ich gebe Ihnen jetzt noch genau drei Sekunden Zeit; ansonsten muss ich Ihnen eine Rüge erteilen, weil Sie die Ordnung hier im Hause nicht achten und versuchen, den Landtag lächerlich zu machen.

(Abgeordneter Stefan Löw (AfD) trägt weiterhin eine Gasmasken)

**Stefan Löw (AfD):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter Löw, ich erteile Ihnen hiermit eine Rüge für ungebührliches Verhalten.

(Beifall)

**Stefan Löw (AfD):** Der SPD geht es nicht darum, dass man hier einen Wallfahrtsort für Neonazis auflöst.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter Löw, ich drohe Ihnen hiermit an, Ihnen das Wort zu entziehen, wenn Sie die Maske nicht absetzen.

**Stefan Löw (AfD):** Wir haben doch die Maskenpflicht. Das ist eine Kann-Bestimmung.

(Zurufe)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich lasse mich hier auf gar keine Diskussion mit Ihnen ein. Es ist hier per Allgemeinverfügung durch die Landtagspräsidentin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angeordnet, aber nicht das Tragen einer Fäschingsmaske oder was immer das sein mag. Auf jeden Fall wissen Sie selber, dass Sie von niemandem mehr verstanden werden und dass Sie versuchen, das Hohe Haus lächerlich zu machen. Sie setzen jetzt die Maske ab, oder ich entziehe Ihnen das Wort.

(Beifall – Unruhe – Zuruf: Ihr seid so peinlich! – Weiterer Zuruf: Bei dem Thema so eine Maske aufzusetzen!)

**Stefan Löw (AfD):** – Wir haben ja im Ausschuss schon zugestimmt.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter, ich drohe Ihnen noch mal an, Ihnen das Wort zu entziehen, wenn Sie jetzt nicht die Maske absetzen.

**Stefan Löw (AfD):** Ich halte mich an die Maskenpflicht.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich entziehe Ihnen hiermit das Wort, Herr Abgeordneter Löw.

(Beifall – Der Abgeordnete Stefan Löw (AfD) verlässt das Rednerpult)

Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Alexander Muthmann. – Ich darf Sie kurz unterbrechen. – Herr Abgeordneter Löw, das gilt natürlich auch, wenn Sie hier im Plenum sitzen und nur zuschauen. Sie haben sich hier nicht zu verkleiden. Sie dürfen einen Mund-Nasen-Schutz auf Ihrem Platz tragen. Da ist es nicht erforderlich. Aber jedenfalls sitzen Sie mir hier nicht mit einer Gasmasken oder was immer das sein soll, ja?

(Abgeordneter Stefan Löw (AfD) setzt seine Maske ab)

– Okay, gut. – Herr Abgeordneter Muthmann, Sie haben das Wort.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre schon hilfreich und schön gewesen, wenn auch der Kollege von Brunn die anlässlich der letzten Petition geführten Beratungen im Innenausschuss zu diesem Thema erlebt hätte; denn dabei ist unser Ringen um Lösungen sehr deutlich geworden. Dass es insbesondere keine Denkmäler, keine Grabsteine, kein ehrendes Andenken für solche Kriegsverbrecher wie Alfred Jodl geben könne, war von vornherein völlig unstrittig; denn für einen Mitverantwortlichen des so unvergleichbaren, des so menschenverachtenden NS-Regimes kann es natürlich keinerlei öffentliches würdiges Andenken geben. Bei unserem Ringen im Innenausschuss ging es auch immer darum, wie die Situation zu bewerten und in unserem Sinne zu verbessern ist. Da sind wir, denke ich, auf einem guten Weg.

Der Kollege Enghuber hat hier und heute die Situation Stand Anfang Juli 2020 deutlich dargestellt. Ich teile auch seine Einschätzung in der Frage der Erforderlichkeit dieses Einzelfallgesetzes. Ich habe immer wieder gesagt: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, keines zu machen. Das gilt ganz generell. Das, was wir hier vorliegen haben, ist auch im Sinne der Zielsetzung von uns allen nicht hilfreich und kann uns nicht weiterbringen. Das Familiengrab Jodl werden wir auch auf diesem Wege, selbst wenn wir dieses Gesetz beschließen wollten, nicht be-

seitigen können. Es ist ein insgesamt richtiges Ergebnis, dass die beiden Ehefrauen und auch andere aus der Familie Jodl eine Grabstätte haben dürfen.

Es darf aber nicht passieren, dass dadurch Störungen der Würde des Friedhofs insgesamt entstehen und dass das Gedenken der bestatteten Verstorbenen in irgendeiner Art und Weise gefährdet wird. Vor allem darf auch nicht passieren, dass diese Grabstätte eine Pilgerstätte der Rechten wird. Die jetzigen Entwicklungen, vor allem die Veränderungen an der Grabstelle haben schon vieles in dieser Richtung zum Besseren bewegt. Dass zum jetzigen Zeitpunkt die Inschrift "Alfred Jodl", seine Geburts- und seine Sterbedaten und sein Generaloberstitel nicht mehr gesehen werden können, ist im Ergebnis das, was an dieser Stelle erreichbar ist. Mehr ist auch mit diesem Gesetz nicht zu bewirken.

Die Gemeinde hat erklärt – ich will das jetzt nicht wiederholen –, dass sie auch weiterhin auf eine völlige Entfernung hinwirken will, jedenfalls die satzungsrechtlichen Voraussetzungen dafür erarbeitet. Das alles sind Schritte zu dem Ergebnis, wie wir es insgesamt haben wollen. Sie können bei unserer Verantwortung und mit Blick auf die Würdigung der Geschichte erwartet werden. Aber ob dieses Gesetz dazu einen weiteren brauchbaren Beitrag leistet, bezweifeln auch wir seitens der FDP-Fraktion. Wir freuen uns auf eine vertiefte Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.